

Vnd sollen nach gethaner Quartalrechnung / der Schichtmeister / ihre Register zu sich nehmen / dieselben besichtigen / oder andern vertrauten / dasselb zuthun beuehlen / vnd do etwas unschicklichis darinnen befunden / Rechtfertigen vnd straffen.

Allerley verdacht vn̄ arḡwan abzuleynen / sollen unser Hauptman vnd Amptsverwalter / in zeit ihres Ampts / auff unsern Bergkwercken / inn ihre verwaltung gehörig / hinsort an sondere / Unser oder Unserer Behemischen Camer Stadt / bewilligung / keyne Bergktheil barwen / noch in einichem weg nutzes dariouon gewartet er hette dann dieselben zuvor / ehe dann diſe Ordnung ausgegangen gehabt.

Wann irrite Bergksachen / so vor Bergkmeister vnn̄d Geschworne nicht vertragen kündten werden / Inns Ampt wachsen / sol unser Hauptman vnd Amptsverwalter / zuferner gütlichen hanßlung / auffs fürderlichist fürbeschidt thuen / vnd alsdann / do sie es fürgelegen oder not achten / oder von parten einer oder beder gesuchte würde / einheymsche oder frembde / vnuerdechtige Bergkleute / auf beder Krigischen part gleiche kost vnd darlage / Unsern Bergkmeister vnd Geschwornen zugeben / denen beuelhen / das sie die gebrechen mit allem vleis hören / befahren / besichtigen / vnd darauff wes sich die part verhalten sollen / schriftliche weisung thuen wolten.

Unser Hauptman vnd Amptsverwalter sollen zu allen zeiten / mit gebürlichem emsigen vleis / auff alle andere Amptleute / vnd diener / keynen ausgeschlossen / sehen / vnd darob sein / das ein iher seinem Ampt vnd beuehl genugk thue / vnd sich diser Ordnung verhalte / auch das kein Ampt vnd diinst / mit vnuerständigen vnvleisigen / verleumbten vnd vntüchtigen bestellet / darzu nicht angemessen / noch daran geduldet / Vnd was straffbar / nachteylig vnd vnerbar befunden / abgeschafft vnd gestrafft werde.

Gleicher gestalt / sollen sich / auch andere Unsere Amptleute vnd diener halten / bey vermeydung Unserer vngnäd vnd ernster straffe.

Der Hauptman / Amptsverwalter vnd Bergkmeister / sollen gebürlichs einsehen thuen / damit die ienigen so mit Unset / Eysen / vnd anderm zum Bergkwerck notdürftig / handeln / nach steygen vnd fallen der keuff / eynen gleichen kauff geben / vnd an zimlichen gewyn begnūgig sein / damit hinsort kein beschwerlichs steigen / ein gefürt / oder geübet werde / sich auch sonst allenthalben verhalten wie sichs vermuige der Eydēs pflicht eygent vnd gebüret.

Der Ander